

Allgemeine Geschäftsbedingungen TCS Home

Ausgabe Februar 2019



Der Touring Club Schweiz (TCS), ein nicht gewinnorientierter Verein im Sinne der Art. 60ff. ZGB, bezweckt die Wahrung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder im Strassenverkehr und im Bereich der Mobilität im Allgemeinen. Er kann für seine Mitglieder Dienstleistungen in den Bereichen Hilfe, Schutz, Beratung, Sicherheit, Umwelt und Information, Tourismus und Freizeit erbringen.

Der TCS bietet seinen Mitgliedern die in einem eigenen selbstbewohnten Einfamilienhaus oder im Stockwerkeigentum in ausgewählten Gemeinden wohnen, ab Februar 2019 im Rahmen eines **Pilotprojekts** eine Pannenhilfe für ihr Zuhause an. Zusätzlich gilt das Angebot für Gebäude von TCS Mitgliedern, welche ihr Einfamilienhaus oder Stockwerkeigentum unbefristet und privat vermieten.

Die Leistungen und die Bedingungen für ihre Inanspruchnahme sind nachfolgend beschrieben. Der TCS behält sich das Recht vor, diese AGB nach der Pilotphase abzuändern.

Leistungsausschlüsse sind beige gekennzeichnet

Um die Lesbarkeit dieses Dokuments zu erleichtern, haben wir uns entschieden, für alle personenbezogenen Bezeichnungen die männliche Form zu verwenden. Selbstverständlich gelten sie auch für unsere weiblichen Mitglieder.

Inhaltsverzeichnis

1	Leistungsträger	4
2	Gedekte Personen und Eigenschaften	4
3	Örtlicher Geltungsbereich	4
4	Zeitlicher Geltungsbereich	4
5	Gedekte Pannen	5
6	Gedekte Anlagen und Einrichtungen	5
7	Leistungen	5
8	Allgemeine Leistungsausschlüsse	6
9	Haftungsausschluss	6
10	Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen	7
11	Subsidiaritätsklausel und Leistungsabtretung	7
12	Rückerstattung bei fehlender Deckung	7
13	Mitteilungen	7
14	Datenschutz	8
15	Gerichtsstand und anwendbares Recht	8

1 Leistungsträger

TCS Home ist ein Produkt des Touring Club Schweiz (TCS), angeboten in Zusammenarbeit mit der TCS Versicherungs AG.

Die telefonische Pannenhilfe (Ziff. 7.1) wird vom TCS erbracht, Notfallreparaturen (Ziff. 7.2) werden vom TCS organisiert und von TCS-Handwerkern, dem Partnernetzwerk oder den kundenseitig registrierten Handwerkern vorgenommen.

Für die Kostenbeteiligung bei Notfallreparaturen (Ziff. 7.3) ist Risikoträgerin die TCS Versicherungs AG (nachfolgend TAS), chemin de Blandonnet 4, Postfach 820, 1214 Vernier GE, mit der der TCS Kollektivversicherungsverträge abgeschlossen hat. Der TCS ist der Versicherungsnehmer, die versicherte Person ist der Begünstigte von TCS Home. Die durch diese Kollektivverträge abgedeckten Versicherungsleistungen sind in diesen Allgemeinen Bedingungen wiedergegeben.

2 Gedeckte Personen und Eigenschaften

Gedeckt ist das TCS-Mitglied, welches das TCS-Home Dienstleistungspaket erworben hat, als Bewohner eines ihm gehörenden, von ihm selbst verwalteten und ordnungsgemäss beim TCS registrierten Einfamilienhauses oder als ordnungsgemäss beim TCS eingetragener Stockwerkeigentümer. Die Deckung gilt auch, wenn das TCS Mitglied sein Einfamilienhaus oder Stock-

werkeigentum unbefristet und privat vermietet. Ausgeschlossen sind Hotels, Pensionen und die Vermietung über Airbnb oder artverwandte Institutionen. Pro vermietete Wohneinheit muss je ein TCS-Home Dienstleistungspaket erworben werden und der Name des Mieters bei der Bestellung angegeben werden.

3 Örtlicher Geltungsbereich

TCS Home kann nur von TCS-Mitgliedern erworben werden, die in einer der vom TCS ausgewählten Pilot-Gemeinden wohnen. Eine aktuelle

Liste dieser Pilot-Gemeinden ist unter www.tcs-home.ch verfügbar.

4 Zeitlicher Geltungsbereich

Im ersten Jahr tritt die Deckung am Folgetag nach Eingang der vollständigen Bezahlung des Entgelts in Kraft, soweit nicht anders vereinbart wurde. Das Datum des Deckungsbeginns geht aus dem Deckungsnachweis hervor. Die Deckung ist ein Jahr gültig. Der zugrundeliegende Vertrag erneuert sich anschliessend stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern sie nicht schriftlich gekündigt wird:

- 1 Tag vor der jährlichen Fälligkeit durch die gedeckte Person;
- 30 Tage vor der jährlichen Fälligkeit durch den TCS.

Für die weiteren Jahre ist das Entgelt im Voraus bis am Tag des Vertragsablaufs zu bezahlen. Bei einer Gebührenänderung teilt der TCS dem Mitglied spätestens 30 Tage vor Vertragsablauf die neue Gebühr mit. Wenn der Inhaber des TCS Home den Vertrag nicht spätestens bei Vertragsablauf kündigt, gilt die neue Gebühr als akzeptiert.

Die üblichen Einsatzzeiten bei Pannen und Services sind zwischen 07:30 bis 12:00, 13:00 bis 17:00. Folgende Feiertage sind ausgeschlossen: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 25. und 26. Dezember sowie lokale Feiertage.

Für dringende Notfälle gilt eine uneingeschränkte Servicezeit. Die Beurteilung der Dringlichkeit (Notfall) liegt beim TCS Experten. Bei unklarer Situation wird dazu der aufgebotene TCS Hand-

werker oder der vom Kunden eingetragene und für den Vorfall geeignete Handwerker mit dem Kunden telefonische Rücksprache nehmen.

5 Gedeckte Pannen

Als Panne gilt jedes plötzliche und unvorhersehbare Versagen einer gedeckten Installation bzw.

eines Geräts (Ziffer 6), die dessen Funktionsweise einschränkt.

6 Gedeckte Anlagen und Einrichtungen

Gedeckt sind im Einfamilienhaus oder Stockwerkeigentum der berechtigten Person fest installierte Anlagen bzw. Haushaltsgерäte sowie Dach, Fenster und Türen.

- Nicht gedeckt sind
- Schäden an Anlagen und Geräten ausserhalb der Mauern des gedeckten Gebäudes (Garten, verstopfte Wasser- und Abwasserleitung ausserhalb des Hauses,) Schäden an Gemeinschaftsanlagen beim Stockwerkeigentum;
 - Lose angeschlossene, d.h. nicht fest installierte Elektrogeräte insbesondere Consumer Electronics wie z.B. TV, Computer, Game Station;
 - LAN-/WLAN Installationen.

7 Leistungen

7.1 Telefonische Pannenhilfe

Die Experten in der TCS Einsatzzentrale stehen der gedeckten Person 24 Stunden pro Tag und 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr mit Rat zur Seite. Ziel ist es, schon beim ersten telefonischen Gespräch zu helfen, die Panne zu beheben oder zumindest Folgeschäden zu vermeiden und zu verringern.

7.2 Organisation einer Notfallreparatur

Über einen dringenden Einsatz eines Handwerkers ausserhalb der normalen Arbeitszeiten, d.h. von 12:00 bis 13:00 Uhr und 17:00 bis 7:30 sowie an allgemeinen Feiertagen und Wochenenden entscheidet abschliessend der TCS Experte am Telefon. Bei unklarer Situation wird dazu der auf-

gebotene TCS Handwerker, ein Vertragspartner des TCS oder der vom Kunden registrierte Handwerker mit dem Kunden telefonische Rücksprache nehmen. Die Auswahl der Einsatzmittel liegt ausschliesslich in der Kompetenz des TCS Experten am Telefon.

Ist eine Notfallreparatur nach Ansicht des TCS Experten erforderlich, versucht der TCS zunächst, den vom Kunden registrierten Handwerker aufzubieten. Hat der Kunde keinen Handwerker registriert oder ist der registrierte Handwerker nicht verfügbar, bietet der TCS einen eigenen Handwerker oder einen Handwerker seines Partnernetzwerkes auf.

Bei defekten Haushaltsgерäten wird zunächst der Kundendienst des Herstellers kontaktiert.

7.3 Kostenbeteiligung bei Notfallreparaturen

Der vom TCS aufgebotene Handwerker stellt nach Möglichkeit die Funktionsfähigkeit der gedeckten Installationen wieder her.

Die TCS Versicherungs AG übernimmt die mit einer solchen Notfallreparatur verbundenen Kosten (Honorar, Arbeits- und Reisezeiten, üblicherweise vom Handwerker mitgeführtes Kleinmaterial) bis zum maximalen Betrag von CHF 500.– pro Jahr, falls der Kunde den Fall gemäss den Bestimmungen des Artikels 1.5 ff. der TCS-Einsatzzentrale gemeldet hat und die Deckung nicht durch die nachfolgenden Artikel ausgeschlossen ist.

Die Kostenbeteiligung ist auf Notfallreparaturen beschränkt. Sie ist ausgeschlossen im Zusammenhang mit

- Service-/Unterhalts- und Wartungsarbeiten;
- Standschäden durch den Nichtgebrauch von gedeckten Anlagen und Geräten;
- dem vollständige Ersatz von kompletten Anlagen und Geräten oder ihrer Teilerneuerung (gleichzeitiger Ersatz mehrerer Teile mit unterschiedlichen Funktionen);
- der Ersatz ganzer Elemente von Heizungsanlagen wie z.B. des Ölbrenners, Kompressors oder der Leitungen von Bodenheizungen und von Wärmepumpen wie z.B. des Kompressors sowie der Ersatz von Sonden ausserhalb des Heizungsraums;
- die Kosten von Verbrauchsstoffen wie Heizöl, Gas und Kältemittel;
- der Ersatz von Folgeschäden (bspw. Gipser- und Malerarbeiten nach Wasserrohrbruch, Ersatz des Inhalts von Kühlgeräten);

8 Allgemeine Leistungsausschlüsse

Keine Leistungen werden gewährt bei:

- bei Pannen oder Kosten welche solidarisch von mehreren Eigentümern z.B. beim Stockwerkeigentum getragen werden müssen.
- bei der Verletzung grundsätzlicher Sorgfaltspflichten betreffend den Zustand der gedeckten Installation bzw. des gedeckten Gebäudes bzw. Schadens (Missachtung der Richtlinien des Herstellers betr. Wartung und Unterhalt, unsachgemässe Bedienung, Eigenreparaturen);
- bei vorsätzlicher Herbeiführung des Ereignisses;

- bei Zuwiderhandlung gegen die Obliegenheiten bei der Anforderung von Hilfeleistungen (keine vorgängige Information der Einsatzzentrale usw.), zur Minderung des Schadens und zur Einreichung von Originalbelegen (Art. 10.1.3);
- falls die Sicherheit der TCS Handwerker bei der Anreise und/oder beim Einsatz vor Ort nicht gewährleistet ist (z.B. nach einem Brand, einer Explosion, einer Überschwemmung usw.);
- wenn im Katastrophenfall zivile oder militärische Behörden für die Organisation, Koordination und Kostenübernahme von Notfallmassnahmen verantwortlich sind.

9 Haftungsausschluss

Die Leistung des TCS beschränkt sich auf die Empfehlung eines qualifizierten Handwerkers, die der TCS Versicherungs AG auf die Kostenbeteiligung. Der TCS und die TCS Versi-

cherungs AG haften folglich nicht für die ordnungsgemässe Vertragserfüllung durch diese Handwerker.

10 Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen

10.1.1 Vorgängige Kontaktaufnahme und Kostengutsprache

Voraussetzung für die Inanspruchnahme aller Leistungen ist die vorherige Kontaktaufnahme mit der Einsatzzentrale des TCS.

Die TCS-Einsatzzentrale ist telefonisch über **0800 201 201 rund um die Uhr (24 Stunden) und 365 Tage im Jahr erreichbar.**

10.1.2 Pflicht zur Minderung des Schadens

Die gedeckte Person ist verpflichtet, alle Massnahmen zu treffen, um die Kosten der Leistung bzw. den Schaden so gering wie möglich zu halten.

10.1.3 Rückerstattung von Kosten nur gegen Originalbelege

Rückerstattungsgesuche müssen innerhalb von 30 Tagen nach dem Einsatz zusammen mit den Originalbelegen eingereicht werden.

Rückerstattungsgesuche sind zu senden an:

Touring Club Schweiz, TCS Home, Bahnhofstrasse 5, 3322 Schönbühl BE.

Telefon 058 827 32 58

10.1.4 Kürzung und Ausschluss bei Zuwiderhandlung

Ohne vorgängige Kontaktaufnahme bzw. Kostengutsprache (Art. 1.5.1) können keine Leistungen beansprucht werden.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Obliegenheiten gemäss Art. 1.5.2 bis Art. 1.5.3 können die Leistungen gekürzt oder vollständig verweigert werden.

11 Subsidiaritätsklausel und Leistungsabtretung

Der TCS und die TAS übernehmen nur dann Kosten, wenn der entstandene Schaden nicht durch einen Dritten übernommen wird (Garantie des Verkäufers und des Herstellers, Haftpflicht- und Hausratversicherungen usw.).

Hat der TCS trotzdem für einen von einem Dritten zu übernehmenden Schaden eine Leistung

erbracht, ist die anspruchsberechtigte Person verpflichtet, allfällige vom Dritten erhaltene Zahlungen an den Leistungserbringer weiterzuleiten bzw. die ihr gegen den Dritten zustehenden Rechte und Forderungen abzutreten, damit beim Dritten Regress genommen werden kann.

12 Rückerstattung bei fehlender Deckung

Falls der TCS oder die TAS Leistungen erbracht hat obwohl keine Deckung bestand, kann der

Leistungserbringer den Wert dieser Leistungen in Rechnung stellen.

13 Mitteilungen

Mitteilungen an die anspruchsberechtigte Person erfolgen rechtsgültig an die letzte dem TCS be-

kannte Adresse. Jegliche Adressänderung ist dem TCS unverzüglich mitzuteilen.

14 Datenschutz

Die persönlichen Daten der anspruchsberechtigten Person (Namen, Geburtsdatum, Adresse, Kontaktdaten, Zahlungsangaben, Angaben zum Inventar) und die Daten zum Schadenfall werden von TCS und TAS entsprechend dem schweizerischen Datenschutzgesetz bearbeitet. Die Daten werden verwendet, um die Anspruchsberechtigung zu überprüfen und die Leistungen zu erbringen. Die Daten können auch für die Qualitätssicherung, für die Risikoanalyse, die Risikozzeichnung (Underwriting) und zu Marketingzwecken verwendet werden.

Telefongespräche mit der TCS Einsatzzentrale können zur Sicherstellung der Hilfeleistung, zur Verbesserung der Qualität und zur internen Schulung der Mitarbeiter aufgezeichnet werden.

Zur Klärung von Schadenfällen und/oder der Kostenübernahme oder –beteiligung sind der TCS und die TAS berechtigt, alle nützlichen persönlichen Daten bei Dritten (z.B. Versicherungsgesellschaften, Behörden) einzuholen bzw. diese Daten an diese Dritten zu übermitteln.

15 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen sind die Gerichte des Kantons Genf und die Gerichte am Schweizer **Wohnsitz** der gedeckten Person zuständig. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Touring Club Schweiz
Chemin de Blandonnet 4
Postfach 820
1214 Vernier / Genf
Tel.: 0844 888 111
Fax: 0844 888 112
www.tcs.ch

